

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 36 (1976-1977)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Bericht des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

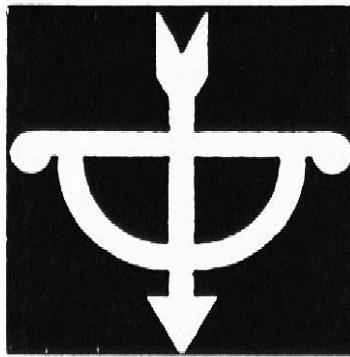
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bericht des Vorstandes

Das Vereinsjahr 1975/76, das sich ohne besonderes Aufsehen seinen Vorgängern anschliesst, ist insofern bemerkenswert, als es das erste ist seit dem **vollzogenen Anschluss an den SLV**. Als solches stand es unter dem Zeichen der Fühlungnahme mit den Schwestersektionen. Dem Vorstand erwuchs daraus eine Mehrbelastung, die aber durch den erhaltenen Einblick in die Schullandschaft der Schweiz reichlich belohnt wurde. Die Probleme sind weitgehend die gleichen, in der Art, wie sie angegangen und gelöst werden, offenbart sich die helvetische Vielfalt. Die Idee der Koordination, allgegenwärtig in den Sitzungsräumen, erstirbt immer wieder unter den Vorbehalten. So ergeben sich aus den schweizerischen Kontakten auch Anregungen zur Selbstbesinnung. Die anfallenden Geschäfte erforderten vom Vorstand eine Höchstzahl von Sitzungen, z.T. ganztägigen. Mehrmals wurden die Präsidenten der selbständigen Vereinigungen, der Sekundar- und Werklehrer, der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, der SHG-Sektion, zu den Sitzungen bzw. zur Meinungsäußerung eingeladen. Mit der gemeinsamen Stellungnahme zu Um-

fragen des ED gewann die Stimme der Lehrerschaft an Gewicht, gewann der Dachverband an Ansehen. Es sei hier den Kollegen Hch. Dietrich, Marco Valsecchi, Peider Cantieni und der Kollegin Frau Menga Luzi-Gujan für die stets bereitwillige und angenehme Zusammenarbeit der Dank ausgesprochen.

Zur **Vernehmlassung** erhielt der BLV den Bericht zur Lehrerbildung von morgen, die Revision des bündnerischen Schulgesetzes, die Revision des Fortbildungsschulgesetzes, sowie die Frage des staatsbürglichen Unterrichtes. Unangefragt blieb der Lehrerverein bei der Revision des Lehrplans für die Mittelschulen und bei der Schaffung eines Unterseminars in Samedan. Das Interesse am Lehrplan ergab sich aus dem Umstand, dass die Sekundarschule beim Übertritt ins Gymnasium übergeangen wird und namentlich aus der Nichtkoordination des Latein- und Französischunterrichtes im Berührungsfeld der beiden Schultypen. Überdies, weil das Kind aus der Region damit früher als nötig zum Verlassen der Familie genötigt wird. Im Wörtchen »nötig« widerspiegelt sich die Tatsache, dass andernorts in der Schweiz

durch Aufhebung der 1. Gym. Klasse oder durch Ersetzung des Lateins durch das Französisch in der Eintrittsklasse die Unzukämmlichkeit eliminiert werden konnte.

Im Hinblick auf den übersättigten Stellenmarkt der Lehrer hätte der BLV bei allem Verständnis für den Ausbruch aus dem überfüllten Hause und für die Belange der abgelegenen Region zu der Schaffung eines Unterseminars in Samedan seine Bedenken angeldet.

In der Frage der Revision des **Fortbildungsschulgesetzes** sprachen wir uns für die Beibehaltung des Obligatoriums bis auf weiteres aus und befanden uns mit dieser Version ziemlich allein auf weiter Flur. Nun ist der Volksentscheid im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlag gefallen. Das Obligatorium ist dahin. Wir bedauern es, denn auf faktativer Basis wird das kümmerliche Pflänzchen der Fortbildungsschule sterben. Man hat ihr u.E. keine volle Chance eingeräumt, indem man auf eine Erfahrung abgestellt hat, die in der Zeit des akuten Lehrermangels und der Hochkonjunktur gemacht wurde. Mit jungen Lehrkräften und neuzeitlichen didaktischen Hilfsmitteln, zumal in einer rezessierten Wirtschaft, wäre das Resultat anders ausgefallen. Den stellenlosen Junglehrern geht damit eine willkommene Gelegenheit verloren, in die Lehrtätigkeit einzusteigen.

Mit dem Problem der **Lehrerarbeitslosigkeit** beschäftigte sich der Vorstand in mehreren Sitzungen. Er fasste seine Vorstellungen und Empfehlungen in einer Eingabe an das ED zusammen, die im Schulblatt 6 nachzulesen ist. Eben dort ist auch die Antwort des Erziehungschefs abgedruckt. Am Vor-

abend der Aufnahmeprüfungen am Bündner Lehrerseminar in Chur machten wir die Seminarleitung nachdrücklich auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Neuaufnahmen einzuschränken. Wir stiessen bei Herrn Regierungsrat Largiadèr wie bei Herrn Seminardirektor Buol auf volles Verständnis. Leider blieb aber der Erfolg unter unsern Vorstellungen, indem immer noch 88 Kandidaten aufgenommen wurden, davon 9 Maturanden. Weitere Bemühungen in dieser Richtung werden notwendig sein.

Auch **Rekurrierungen** gab es hin und wieder.

In den meisten Fällen erreichte die Intervention des Vorstandes einen Kompromiss, wenn nicht ein volles Entgegenkommen für das Vereinsmitglied. Dort, wo das Gesetz eindeutig die Gegenseite begünstigte und nur dort, verschloss man sich unsern Begehren. Im Rahmen der gemachten Erfahrungen dürfen wir feststellen, dass die Stimme des BLV nicht leichthin überhört wird. Im Seminargebäude in Chur wurde dem BLV Platz eingeräumt für die Einrichtung eines Vereinsarchivs. Gleichzeitig richten wir an Mitglieder und Amtsstellen die Bitte, Material von dokumentarischem Wert, den Verein betreffend, dorthin zu dirigieren. Die Betreuung des neuen Ressorts übernimmt Vereinskassier Hans Finschi, Arosa.

Ihm wurde die Modernisierung der Mitgliederkontrolle und des Rechnungswesens via Computer zugestanden. Dies in Verbindung und in Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei Arosa. Es entstanden einmalige Einspeicherungskosten, für die wir unsere Mitglieder um Verständnis bitten. Wir sind überzeugt,

dass sich die Investition auf die Länge in mehrfacher Hinsicht bezahlt macht.

Unter «Erfreuliches» sei zum Schlusse unseres Berichtes der 150 Jahrfeier des Lehrervereins Glarus gedacht. Der Vizepräsident Toni Michel und der Unterzeichnete durften im Auftrage des Vorstandes der erhaltenen Einladung Folge leisten. Es war eine eindrückliche und glanzvolle Feier. Als Geschenk des BLV an den jubilierenden Bruderverein konnten wir eine Kunslitho unseres berühmten Kunstmalers Alois Carigiet überreichen. Der Künstler signierte sie eigens für die Glarner Freunde - und schenkte sie dem BLV. Für diesen generösen Beweis der Sympathie für die Bündner Lehrerschaft danken wir Herrn Carigiet auch an dieser Stelle recht herzlich.



Umfragen

1. Revision des Schulgesetzes

Die Kreiskonferenzen wurden im Spätwinter mit diesem Thema kon-

frontiert. Die eingegangenen Revisionsvorschläge wurden gesichtet, geordnet und an das ED weitergeleitet. Der Erziehungschef dankt den Konferenzen für die wertvolle Mitarbeit. Aus politischen Erwägungen möchte er die Revision der Artikel 31 und 36 (Schülerzahlen: Motion Dr. Gadiant / Übertritt in die Sekundarschule: Motion Jörimann), sowie von Art. 4 (Schultypen: Eingabe Bündner Werklehrverein) in einer ersten Phase behandeln, die eigentliche Totalrevision in einer nachfolgenden. Wir liessen uns von den vorgebrachten Argumenten überzeugen, behielten uns aber den Spruch der DV vor.

Die Konferenzen mögen sich entscheiden:

- ob die Totalrevision unverzüglich durchgeführt werde, oder
- ob in zwei Phasen vorgegangen werde gemäss Vorschlag des Erziehungscheffs.

2. Pensionierungsalter

In dieser Diskussion über die Lehrerarbeitslosigkeit wird immer wieder das Pensionsalter anvisiert. Man wünscht eine Herabsetzung desselben auf das 63. bzw. auf das 60. Altersjahr. Oder man möchte sich bei minimaler Renteneinbusse freiwillig vor der festgelegten Altersgrenze pensionieren lassen. Für die freiwillige Pensionierung nach 40 Versicherungsjahren bestehen reelle Aussichten.

Der Vorstand erwägt eine Eingabe an die Regierung. Zuvor möchte er aber die Konferenzen und damit gleichzeitig die Einzelmitglieder nach ihrer Meinung befragen. Die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung birgt die Gefahr in sich,

dass Stelleninhaber zur Demission angehalten werden, ehe es ihnen darum ist.

Wir erwarten Ihren grundsätzlichen Entscheid:

- a) Ja, wir wünschen einen Vorschlag zur Herabsetzung des Pensionsalters bzw. zur Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung;
- b) Nein, wir wünschen einen solchen nicht.

Dem Auftrag einer früheren Delegiertenversammlung nachkommend, hat sich der Vorstand um die Aufstellung einer Promotionsordnung für die Primarschulen bemüht. Die nachstehend vorgeschlagene Promotionsordnung stützt sich auf eine ganz ähnliche, die sich in einzelnen Teilen unseres Kantonsgebietes bereits bewährt hat. Es ist vorgesehen, sie nach der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung neben die Notenwerterklärung in die kantonalen Zeugnisbüchlein zu drucken.

3. Pflichtstundenzahlen für den Lehrer, Lektionsdauer

Darüber haben die Konferenzen sich eingehend im Zusammenhang mit der Umfrage betreffend Revision des Schulgesetzes geäussert. Die Vorschläge sind mannigfaltig. Das Departement wünscht von uns Richtzahlen. Der Vorstand wird in seiner ersten Herbstsitzung Vorschläge zu Handen der DV ausarbeiten. Für die Kreiskonferenzen ist die neuerliche Behandlung dieses Traktandums fakultativ.

4. Promotionsordnung

Im Hinblick auf die Herausgabe der einheitlichen Stufenzeugnisse besteht der dringliche Bedarf für eine Promotionsordnung. Die hiernach abgedruckte wurde von der DV in Bergün 1969 gebilligt.

Frage an die Konferenzen:

- a) Soll die vorliegende PO in die Stufenzeugnisse aufgenommen werden? —
- b) Abänderungsvorschläge? —
- c) Soll hingegen das Geschäft an eine Kommission zurückgewiesen werden? —

Zwei Erläuterungen zur Ordnung selbst mögen vorausgenommen werden. Die Note für Leistung soll in Zukunft Leistung und Fortschritt umfassen. Kommt ein Schüler zum Beispiel aus anderssprachigem Gebiet in eine neue Schule und sind daher seine Leistungen in der für ihn neuen Unterrichtssprache nicht genügend u.s.w., so kann die Note doch etwas erhöht werden, wenn man auf Grund von Fleiss und Intelligenz des Schülers feststellen kann, dass er in der Sprache in kurzer Zeit gute Fortschritte macht; es besteht dann berechtigte Annahme und Hoffnung, dass der Schüler in Bälde die sprachlichen Schwierigkeiten soweit überwinden werde, dass die Leistungen sich wesentlich verbessern können. Es wäre diesem Kinde gegenüber ungerecht, wenn der Faktor «Fortschritt» ganz unberücksichtigt bliebe. — Eine weitere Neuerung — bei manchen Lehrern allerdings schon längst als sehr gute Erfahrung immer wieder angewendet — ist die Abschaffung der «Bedingten Promotion». Wenn ein Lehrer das Schulkind ein oder sogar mehrere Jahre kennt, sollte er in der Lage sein (und den Mut dazu haben!), die Promotion oder eben die

Nicht-Promotion auszusprechen. Wie soll der nächste Lehrer, zu dem das bedingt promovierte Kind nach den Ferien in die Schule kommt, schon nach 1-2 Wochen endgültig entscheiden können, ob das Kind in der Klasse verbleiben oder doch wieder in die untere, seine frühere Klasse zurückversetzt werden soll? Gerade weil dies nicht klappen kann, wird die bedingte Promotion meistens zur Farce. Überdies sollen auch für dieses Kind Ferien eben Ferien sein und nicht eine Zeit des Nacharbeitens und des «Nachbüffelns». Wenn ein Nachholbedarf, zum Beispiel bei längerer Krankheit des Kindes, wirklich vorhanden ist, so wird der Lehrer sicher ermessen können, ob das Kind bis zum Eintritt in die neue Klasse das Niveau erreichen kann oder nicht. In einem solchen Fall ist Rücksprache mit den Eltern ohnehin erforderlich, und der Lehrer wird sich dann für eine Promotion oder Nicht-Promotion entscheiden können.

Zur Diskussion stehen folgende

Promotionsbestimmungen

A. Zuständigkeit

Die Promotion des Schülers ist Sache des Klassenlehrers (Art. 20 des Schulgesetzes).

B. Allgemeines

Die Schüler erhalten mindestens am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Wenn die Promotion aus irgend einem Grunde gefährdet ist, sind die Eltern durch ein Zwischenzeugnis oder mittels eines besonderen Berichtes rechtzeitig zu benachrichtigen. (Art. 20 des Schulgesetzes).

C. Promotionsbedingungen

Für die Promotion zählende Fächer sind in der

1. Klasse:

Muttersprache und Rechnen. Nichtpromotion erfolgt, wenn in jedem der beiden Fächer die Durchschnittsnote $3\frac{1}{2}$ nicht erreicht wird.

2.–4. Klasse:

Muttersprache (mit je einer zählenden Note für Mündlich, Schriftlich und Lesen).

Rechnen (je eine Note für Mündlich und Schriftlich).

Heimatkunde eine Gesamtnote.

Nichtpromotion erfolgt, wenn das Notenbild zwei Noten 3, eine Note 3 und eine $3\frac{1}{2}$ oder wenn es mehr als zwei Noten $3\frac{1}{2}$ aufweist.

5. – 8. Klasse:

Muttersprache (Mündlich und Schriftlich – eine Lesenote wird nicht mehr erteilt).

Rechnen (Mündlich und Schriftlich). Geometrie, Geographie, Naturkunde und Geschichte mit je einer Gesamtnote.

Nichtpromotion erfolgt, wenn das Notenbild zwei Noten 3, eine Note 3 und eine $3\frac{1}{2}$ oder wenn es mehr als zwei Noten $3\frac{1}{2}$ aufweist.

Nichtpromotion kann nur am Ende des Schuljahres erfolgen.

Erreicht ein Schüler im Zwischenbericht oder -zeugnis die Promotionsnoten nicht, gilt für ihn die zweite Hälfte des Schuljahres als Probezeit. Am Ende des Schuljahres ist nur der Entscheid ob «promoviert» oder «nicht promoviert» möglich. Für die Promotion massgebend ist nur die jeweilige Note für Leistung/-Fortschritt (Skala 6-1), nicht aber die Fleissnote.

Geschätzte Konferenzpräsidenten,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die aufgeführten Geschäfte der diesjährigen Delegiertenversammlung in Scuol/Schuls sind solcher Art, dass die Ansetzung einer Präsidentenkonferenz sich erübrigkt. Auch wird von den Konferenzpräsidenten kein schriftlicher Bericht auf die DV hin verlangt. Zu den Punkten 1 und 3 wird Herr Stephan Disch, Beauftragter für das Volksschulwesen im ED, an Ort und Stelle alle wünschbaren Erläuterungen geben, zu Punkt 4 Herr Toni Michel, päd. Berater im ED, zu Punkt 2 Herr St. Nold, Präsident der Verwaltungskommission der kantonalen Pensionskasse. Es wird den Delegierten somit ermöglicht, sich umfassend zu informieren, ehe es jeweils zur Beschlussfassung kommt.

Aus Konferenzkreisen wurde die Anregung gemacht, die übernommene Form der Haupttagung neu zu überdenken. Die diesjährige weicht in ihrem Hauptteil etwas vom bewährten Schema ab, indem eine Mehrzahl von Referenten sich zu demselben Thema äussern. Es wird sich zeigen, ob eine andere Form des Hauptteiles zu gefallen vermag. Wir erwarten von den Konferenzen gerne Vorschläge. Danken möchten wir zum voraus den Kollegen von Scuol für die Übernahme der Kantonaltagung, zu deren Besuch wir Sie alle aufs herzlichste einladen.

7131 Villa, den 15. Juli 1976

Für den Vorstand
der Präsident: Toni Halter

Der Vorstand diskutiert den Bericht «Lehrerbildung von morgen» (Protokollauszug)

Der Bündner Lehrerverein behandelte im Schosse seines Vorstandes nur eine Auswahl von Fragen aus dem umfangreichen Bericht, wobei die Präsidenten des Bündner Sekundar- und des Bündner Werklehrervereins zur Beratung hinzugezogen wurden.

Präsident Toni Halter, der die Fragen zur Hauptsache auswählte, besuchte am 31. Januar 1976 die von der ROSLO nach Zürich einberufene Informationstagung zum LEMO-Bericht.

Wege der Grundausbildung

Der Vorstand des BLV will am seminaristischen Weg festhalten. Der Primarlehrer mit Matura und Hochschulbildung wäre für die Bündner Schule mit ihren speziellen Aspekten kein Gewinn. Die erhöhten intellektuellen Anforderungen an die Anwärter und die ebenfalls erhöhten Ausbildungskosten würden sich zuungunsten der Region auswirken. Nachdem die anhaltende Abwanderung die abgelegenen Gebiete auch geistig geschröpfkt hat, liegt es auf der Hand, dass Anwärter aus der Stadt und Agglomeration eher als solche aus den Bergdörfern das Rennen machen würden. Die Folgen davon für die sprachliche und kulturelle Eigenart unserer Dörfer und Talschaften sind leicht abzuschätzen.

Eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage kann damit erreicht werden, dass die Selektion mehr als bisher die Berufseignung berücksichtigt. Die Aufnahmeprüfung ans

Seminar muss in dieser Richtung ergänzt werden. Anhand eines Testes oder dadurch, dass der Anwärter mit einer Klasse oder Gruppe von Kindern konfrontiert wird, sollen die pädagogischen Begabungen erkundet werden. Das erste Seminarjahr soll als Probe- bzw. Beobachtungsjahr erklärt werden, sodass am Ende desselben ungeeignete Kandidaten bei verhältnismässig geringer Aufwand-Einbusse anderen Berufsrichtungen zugewiesen werden können.

Den Berichten des Sekundarlehrers und des Berufsberaters ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Das 5jährige Seminar, darin schliessen wir uns einer Forderung der Sekundarlehrer an, sollte den Zutritt zum Universitätsstudium gewährleisten.

Wenn Schüler anderer Abteilungen ins Oberseminar eintreten wollen, dürfte es nicht vorkommen, dass diese erst im November hinzustossen. Nur ein Jahr berufsbezogener Unterricht für Maturanden ist ohnehin zu wenig.

Strukturierte Lehrerschaft

Wir sind gegen die Ausbildung von Spezialisten im Feld der Primarlehrer. Wir gehen davon aus, dass der Lehrer wechselt will. Sein Spezialistendiplom würde ihn auf der betreffenden Stufe festnageln. Zudem wird die Stellenbesetzung ganz allgemein um einiges erschwert, indem möglicherweise die Lehrkraft, die man haben möchte, das Stufen-diplom nicht besitzt, während diejenige, die man nicht möchte, nach Strich und Faden ausgewiesen ist. Bei der prinzipiellen Bejahung des Allroundlehrers sehen wir die Spezialisierung gleichwohl als sinnvoll an. Durch ein reiches Angebot von

Wahl- und Freifächern am Seminar sollen die Talente entdeckt und gefördert werden. Die freiwillige Fortbildung kann die Ausbildung zum Spezialisten weiterführen. In der Eigenschaft als Kursleiter in der fakultativen und obligatorischen Fortbildung findet sodann der Könner ein dankbares Betätigungsfeld.

Modellpensen

Ziel der Modellpensen für Erziehungswissenschaften und Didaktik ist die gegenseitige Anerkennung der Lehrdiplome. Als Bündner müssen wir dieser Anregung mit besonderem Interesse begegnen, sind ja die Lehrer für unseren Bergkanton ein Exportgut. Bündner Lehrer sind in allen deutschsprachigen Kantonen der Schweiz anzutreffen. In Zeiten des Lehrermangels werden die auswärtigen Kandidaten mit offenen Armen aufgenommen, sobald aber die Nachfrage erschöpft ist, wird die Anerkennung der ausserkantonalen Diplome in Frage gestellt.

Die Lehrerausbildung ist Sache der Kantone. So ist auch bei Bejahung der Modellpensen im Sinne des Berichtes die Berücksichtigung der kantonseigenen Besonderheiten gewährleistet.

Ausbildungszeit

Der Vorstand ist sich darin einig, dass ein 6. Seminarjahr abzulehnen ist. Die Lehramtskandidaten wären seminaristisch übersättigt. Es sei hier mit Nachdruck betont, dass im 5. Seminarjahr berufsbezogener gearbeitet werden muss.

Betreuer

Wir sind mit dem Bericht der Auffassung, dass der Junglehrer einen Be-

treuer braucht. Der Betreuer soll aber nicht Inspektor sein, sondern Helfer. Dem Junglehrer muss oft Mut zur Sache gemacht werden. Dem Schulinspektor gegenüber, der meistens auch sein Experte bei der Patentprüfung war, ist der Neuling gehemmt. Für eine eingehende Betreuung fehlt dem Schulinspektor, der ohnehin überlastet ist, zudem die Zeit.

Weiterbildung

Für die Ausbildung zum Sekundarlehrer an den Universitäten muss vermehrte Pflege der berufsbezogenen Fächer gefordert werden. Schliesslich ist auch die Sekundarschule noch Volksschule.

Allgemeines

- Die Arbeit der Expertenkommision entstand in der Zeit des Lehrermangels. Von dorther sind die perfektionistischen Tendenzen zu verstehen. Heute bestehen andere Voraussetzungen.
- Wir erachten den seminaristischen Weg vorläufig als den richtigen.
- Der Lehrerfort- und -weiterbildung ist alle Aufmerksamkeit zu schenken.
- Der Allroundlehrer soll weiterhin seine Existenzberechtigung haben. Der Junglehrer weiss nicht zum voraus, wie er einspuren wird, vor allem nicht bei Stellenknappheit.

Aus dem Schweizerischen Lehrerverein

Für Fräulein Leu, Sekretärin für den Reisedienst, wurde Fräulein Silvia Knöpfel von Langnau i.E. gewählt.

Die Besoldungsstatistik, ein wertvolles Nachschlagewerk für die Sektionen, ist dieses Jahr bedeutend früher erschienen. Das Ergebnis aus der Umfrage über das Mitspracherecht der Kantonalen Lehrerorganisationen bei der Herausgabe neuer Lehrmittel konnte nun in einer Zusammenstellung an die KOSLO (Konferenz Schweiz. Lehrerorganisationen) weitergeleitet werden. Der betreffende Arbeitsausschuss wurde aufgelöst. Ein Arbeitsausschuss erarbeitete ein neues Regulativ für die festen Anlagen der Gelder des Vereins und seiner Institutionen. Es ersetzt dasjenige vom Dezember 1933.

Die Idee, die an der DV in Olten an den ZV überwiesen wurde, Gelder aus dem Hilfsfond für stellenlose Lehrer einzusetzen, führte zu folgendem Beschluss:

Ab sofort führen wir eine neue «Dienstleistungsseite» in der SLZ:

- a) **Arbeitslose Lehrer** können ein kostenloses Kleininserat aufgeben in der Rubrik «Wir suchen Arbeit»
- b) Kolleginnen und Kollegen, die etwas (im weiteren Sinne) Berufsbezogenes suchen (ein bestimmtes Buch, einen bestimmten Zeitschriftenartikel, etwas für ein Unterrichtsprojekt usw., usf.) können gegen eine Schutzgebühr von Fr. 4.— (in Briefmarken) eine Annonce einmal erscheinen lassen (Wiederholung Fr. 20.—)

Im Interesse einer klaren und zeitsparenden «Geschäftsführung» gelten folgende Bedingungen:

- a) Für die Kleininserate stellen-suchender Lehrkräfte:
Folgende Angaben sind notwen-dig:

- Art des Ausbildungsausweises (z.B. Primarlehrer)
- allfällige Zusatzausbildung (z.B. J + S, Organist...)
- evtl. zeitliche Einschränkungen (z.B. «ab 21.9», «nur bis--»)
- evtl. örtliche Wünsche oder Einschränkungen
- Name, Adresse, Telefon

Es wird erwartet, dass die Angebote unverzüglich beantwortet werden. Die Redaktion SLZ bzw. das Sekretariat SLV führen keine Korrespondenz und lehnen Umtriebsentschädigungen ab.

- b) Für die berufsbezogenen («Lehrer-Flohmarkt») Annoncen muss knappste Formulierung gewählt werden (in der Regel maximal 100–120 Anschläge inkl. Adresse); die Redaktion behält sich den Sinn nicht verfälschende Kürzungen vor.

Für a) und b): Erscheinen vorerst in der jeweils ersten Nummer eines Monats, d.h. im laufenden Jahrgang am 14. Oktober, 4. November und 2. Dezember. Redaktionsschluss 10 Tage vor Erscheinen. Alle Korrespondenzen (nicht telefonieren) direkt an den Chefredaktor, Dr. L. Jost, 5024 Küttingen AG.

Je nach Angebot werden die Insertionsmöglichkeiten vermehrt. Wir freuen uns, wenn die Lehrerschaft von dieser Gelegenheit Gebrauch macht. In diesem Sinne möchte unser Vereins- und berufliches Fachorgan, die Schweiz. Lehrerzeitung, der Lehrerschaft einen Dienst anbieten. Vielleicht entschliessen sich dadurch Kolleginnen oder Kollegen Abonnent der SLZ zu werden.

die Herausgabe eines Holzschnittes von Heinz Keller, Winterthur «Spielende». Verkaufspreis 85.—/120.—, Bezugsort: Sekretariat SLV.

Dem Antrag der Rechnungsprüfungsstelle und Delegiertenversammlung folgend wird ein Arbeitsausschuss zur Prüfung des Vertrages mit der Druckerei Gut in Stäfa gewählt.

Bei der FORMACO (Le Pâquier) ist Dr. E. Braun als Präsident zurückgetreten. Gegenwärtig werden die Geschäfte durch den Vizepräsidenten J. John geführt.

Die Zinssätze auf den Hypotheken (ausgelehnte Gelder des SLV an Mitglieder) erfahren eine Senkung und damit eine Mindereinnahme pro 1976 von Fr. 4 100.—

Zentralsekretär Th. Richner wird nicht mehr an seinen Arbeitsplatz zurückkehren können. Er wird von den Ärzten als invalid erklärt. Eine Neuwahl ist in Vorbereitung, so dass sie in der Herbst-Delegiertenversammlung getroffen werden kann. Die Ausschreibung soll in der ersten September-Nummer der SLZ erfolgen. Th. Richner hat sich um die Entwicklung des SLV entscheidend eingesetzt, davon später mehr.

Im Zusammenhang mit der Neuwahl des Zentralsekretärs wird gegenwärtig das Reglement für das Zentralsekretariat neu überarbeitet. Die nächste Präsidentenkonferenz kann dazu Stellung nehmen.

Christian Lötscher

Auf Antrag der Studiengruppe Wandschmuck beschliesst der ZV